

2. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Niepars für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

	Von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.055.300	4.370.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.942.000	5.222.000
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-270.400	-235.400
	Von bisher EUR	auf EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.840.000	4.155.000
Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	4.477.800	4.757.800
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-637.800	-602.800
c) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	311.700	1.088.000
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	446.600	1.807.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-134.900	-719.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden bleiben unverändert. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 379.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen ist unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	278.117	EUR
		auf voraussichtlich	313.117	EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	820.248	EUR
		auf voraussichtlich	855.248	EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres auf voraussichtlich	von bisher	keine Angabe	keine Angabe

Niepars, den 18.04.2024

Ort, Datum




Bärbel Schilling
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.04.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars am 02.05.2024 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Niepars“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 zur Einsichtnahme vom 17.05.2024 bis 02.05.26 bis zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 29.04.2024



und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen